



Die Englische Limited

Kaufpreis: 1.800 EURO inkl. Deutscher Niederlassung und deutschem Bankkonto
Haftungskapital nach Wunsch zusätzlich

Die Limited ist international anerkannt und erfreut sich auch in Deutschland großer Beliebtheit. Die britische Gesellschaftsform erfordert nur ein geringes Stammkapital und ist unkompliziert zu gründen. Hierzulande entscheiden sich viele Einzelunternehmer für die Limited. Oft hat das Geschäft bereits einen bestimmten Umfang erreicht, der eine Begrenzung des persönlichen Risikos nahe legt. Die Limited wird aber auch von Unternehmen eingesetzt, die mehrere Gesellschaften benötigen und damit den vergleichsweise hohen Aufwand deutscher Gesellschaften scheuen. Insbesondere bei steuerlich attraktiven Holdingstrukturen kommt die Limited zum Einsatz.

Die attraktiven Vorteile der Limited:

- International bekannte Gesellschaftsform
- Die Gründung erfolgt ohne Notar innerhalb weniger Tage
- Sofortige Handlungsfähigkeit der neuen Gesellschaft
- Voller Haftungsschutz für den Unternehmer
- Gesellschafter- und Geschäftsführerwechsel in England ohne Notar
- Geringes Haftungskapital ab 1 GBP. Sollten keine abweichenden Angaben gemacht werden, wird die Gesellschaft mit 12 GBP Haftungskapital gegründet.
- Die Limited wird mit ihrem eingetragenen Zweitsitz in Deutschland steuerrechtlich wie eine GmbH behandelt.
- Der laufende Verwaltungsaufwand ist gering. Die Pacemark Finance Europe vermittelt das Servicepaket zur Betreuung der Limited einschließlich Registered Office in England und des Company Secretary.

Im Kaufpreis ist bereits das Servicepaket für das erste Jahr enthalten. In den Folgejahren werden hierfür jährlich 500 EURO berechnet. Eingeschlossen ist die englische Büroadresse und ein englischer Telefon- und Faxanschluss mit Weiterleitung an Ihre deutsche Rufnummer.

Erwerb in drei Schritten:

1. Auftrag

Senden Sie uns einfach den ausgefüllten Fragebogen zurück. Sie erhalten von uns sofort eine Vereinbarung über die Gründung Ihrer Limited.

2. Kaufpreiszahlung

Der Kaufpreis ist mit Annahme der Gründungsvereinbarung fällig und ist vor Gründung der Gesellschaft zahlbar. Bitte überweisen Sie den Kaufpreis auf das von uns benannte Konto.

3. Gründung und Gesellschaftsunterlagen

Ist der Kaufpreis bei uns eingegangen gründen wir die Limited gemäß Ihren Angaben. Die von uns ausgelieferten Gesellschaftsunterlagen im Original beinhalten:

- Das "Certificate of Incorporation", den Nachweis der handelsregisterlichen Eintragung der Gesellschaft beim Companies House
- Die Satzung bestehend aus "Memorandum of Association" und "Articles of Association"
- Die apostillierten Unterlagen über die Bestellung des Directors
- Eine Übersetzung aller Dokumente



Die Pacemark Finance Europe bietet auf Anfrage weitere britische Rechtsformen an:

- Die Limited Liability Partnership (LLP)
- Die Private Limited Company in Wales (CYF)
- Die Public Limited Company (PLC)

Über PACEMARK FINANCE EUROPE:

Die PACEMARK FINANCE EUROPE steht für juristische Kompetenz bei der Gründung und Übertragung von Vorratsgesellschaften. PACEMARK FINANCE EUROPE gründet und vermittelt im In- und Ausland Kapitalgesellschaften. Diese sind mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Kapital ausgestattet und haben bis zum Verkauf keinerlei geschäftliche Aktivitäten ausgeübt. Etwaige Vorbelastungsrisiken sind damit ausgeschlossen. Bei Bedarf können Unternehmen und Gründer deutsche Gesellschaften innerhalb von 24 Stunden nutzen.

Bei weiteren Fragen sind wir gerne Ihre Ansprechpartner. Kontaktieren Sie uns:

Web: www.pacemark-finance.eu

Email: ebuero@pacemark-finance.eu

Tel: 01805/779 666 779*

Fax: 01805/ 779 666 778*

*0,14 EUR/Min. DTAG, Mobilf. abw.